

Wegweiser

für Ihre

Psychotherapie-/
Kinder- und
Jugendlichen-
Psychotherapie-
Ausbildung /
Weiterbildung

im
Ausbildungsinstitut Chemnitz

Das Institut stellt sich vor

1. Einleitung

Seit 1990 qualifizieren sich Ärzte und Psychologen im SWK, unter dessen Dach sich das regionale Ausbildungsinstitut in Chemnitz 2001 gegründet hat.

Der SWK ist eine von der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) und vom Sächsischen Ministerium für Soziales (SMS) anerkannte Ausbildungsstätte für Ärzte und Psychologen.

Die Aus- bzw. Weiterbildungsangebote entsprechen dem Psychotherapeutengesetz bzw. der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer.

Wir bieten

- eine curriculäre Aus- und Weiterbildung im Richtlinienverfahren Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
- Ausbildung analog dem früheren Zweitverfahren (VT)
- Entspannungsverfahren
- Psychosomatische Grundversorgung für Fachärzte
- Balintgruppen
- zahlreiche Fortbildungsangebote für ausgebildete Therapeuten
- Einzel-, Gruppensupervision
- Einzel-, Gruppenselbsterfahrung

Es wird auch tiefenpsychologisch fundierte Therapiekompetenz für künftige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vermittelt.

Ziele der Aus- und Weiterbildung

Es wird die wissenschaftliche und praktische Befähigung zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Ausübung von Psychotherapie zur Behandlung seelischer Erkrankungen intendiert.

Dabei wird ein psychoanalytisch orientiertes Denken vermittelt, so dass die Ausbildung für die dem psychoanalytischen Ansatz aufgeschlossenen KollegINNen interessant ist, wobei wir Offenheit den außerhalb von Psychoanalyse und Tiefenpsychologie entstandenen, z. B. verhaltenstherapeutischen, Ansätzen gegenüber vorleben und um ein durchaus integratives Vorgehen bei der Wahrung tiefenpsychologisch geprägter Identität bemüht sind. Insofern finden sich innerhalb unserer Aus- und Weiterbildung auch Bausteine anderer Couleur.

Wir bieten eine hochqualifizierte Aus- und Weiterbildung im Richtlinienverfahren Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie an, wobei berufliche und personale Kompetenz beim Auszubildenden entwickelt werden und er befähigt werden soll, heilkundlich im o. g. Sinne tätig zu werden und eine entsprechende humanistische Haltung zu entfalten.

Zulassungsvoraussetzungen und Ablauf der Therapieausbildung

- Zulassungsvoraussetzungen:

- ein in Deutschland abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin oder Psychologie unter Einschluss des Faches Klinische Psychologie
- ein in einem anderen Land abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium der Medizin oder Psychologie
- für die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist ein Studienabschluss Psychologie (einschließlich Klinischer Psychologie), bzw. ein Abschluss im Studiengang Pädagogik, Sozialpädagogik oder einer gleichwertigen Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c oder d des Psychotherapeutengesetzes erforderlich.
Neue zu erwartende gesetzliche Bedingungen im Sinne einer Novellierung sind zu beachten.
- für die fachgebundene Psychotherapie ein Facharztabschluss
- Einreichung kompletter Bewertungsunterlagen
- Vorgespräch(e) (à 100 min)

- Ablauf der Therapieausbildung:

Die theoretischen Lehrveranstaltungen finden für alle Kandidaten in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen statt. Sie werden vorwiegend am Wochenende in Blockveranstaltungen bzw. auch z.T. in Abendveranstaltungen angeboten und erfolgen in aller Regel in kleinen, effizienten Lern- und Studiengruppen.

Die Aus- und Weiterbildung erfolgt im Rahmen mehrjähriger Berufstätigkeit.

2. Ausbildung für Psychologische Psychotherapeuten

Das Institut ist staatlich anerkannte Ausbildungseinrichtung für Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Die Ausbildung erfolgt curricular entsprechend § 8 PsychThG.

Mit seiner Institutsambulanz ist das Institut prädestiniert für eine praxisnahe Ausbildung. Ausbildungsbehandlungen können in individuellen, freundlichen Behandlungsräumen durchgeführt werden. Patienten werden von der Leiterin der Institutsambulanz auf deren Eignung zur Psychotherapie vorgeprüft. Die Indikationsstellung liegt beim Ausbildungskandidaten und erfolgt mit fachlicher Begleitung des Supervisors.

Um sowohl eine theoretische Heimstatt zu haben als auch schulenübergreifendes Gedankengut zu rezipieren, werden Ausbildungseinheiten in Verhaltenstherapie, regulativer Musiktherapie etc. angeboten.

Es ist mit der Realisierung der Ausbildungsbehandlungen eine Refinanzierung der Ausbildungskosten über Selbsterfahrung und Supervision hinaus gegeben.

2.1. Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

2.1.1. Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 1 (3) PsychThG-APrV umfasst die Ausbildung mindestens 4200 h, die sich wie folgt aufgliedern

- *Praktische Tätigkeit:* (§ 2 PsychThG-APrV) mindestens 1800 h, die in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten abzuleisten sind; davon mind. 1200 h an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist; und mindestens 600 h an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten

- *Theoretische Ausbildung:* (§ 3 PsychThG-APrV) mindestens 600 h (Grundkenntnisse und vertiefte Ausbildung)

- *Praktische Ausbildung:* (§ 4 PsychThG-APrV) 600 - 800 Behandlungsstunden unter Supervision (mindestens 6 Behandlungsfälle und 6 anonymisierte schriftliche Falldarstellungen)
Supervision: mindestens 150 h, davon mindestens 50 h Einzelsupervision

- *Selbsterfahrung:* mindestens 120 h

2.1.2. Chemnitzer Curriculum für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie - TFP:

Tabellarische Übersicht mit Ergänzungen Selbsterfahrung, Supervision, Ausbildungsbehandlungen:

Zwischenprüfung					Abschlussprüfung				
Selbsterfahrung (Einzel-SE 100 Std., Gruppen-SE 150 Std.)									
Theoretische Grundlagen 200 Std.					Praktische Ausbildung >=700 Behandlungsstd.; >= 175 Supervisionstd.				
510 praxisorientierte Theoriestd.									
Peergroup-Arbeit, Literaturseminar u. Anleit. 200 Std.					Literaturarbeit 50 Std.				
Verhaltenstherapie 40 Std.									
Praktische Tätigkeit >1200 Std. Psychiatrische Klinik >600 Std. ambulante / stationäre Psychosomatik / Psychotherapie 30 dokumentierte Fälle									
ggf. Praxislernen 100 Std.									
1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	9.Sem.	10. Sem.
Grundausbildung				Vertiefte Ausbildung					

Wir haben am Institut folgende Stundengestaltung gewählt, die unserer Vorstellung von einer qualitativen Ausbildung entspricht und sich bisher auch praktisch bewährt hat.

Theoretische Grundausbildung	200 Stunden
Vertieft theoret. Ausbildung am Chemn. Institut	510 Stunden
Angeleitetes Literaturseminar und Literaturarbeit	250 Stunden
Verhaltenstherapie	40 Stunden
Praktische Tätigkeit	mind. 1800 Stunden
Praktische Ausbildung	mind. 700 Stunden
Gruppensupervision (>=)	100 Stunden
Einzelsupervision (>=)	75 Stunden
Gruppen-Selbsterfahrung	150 Stunden
Einzelselbsterfahrung	100 Stunden
Praxislernen, ggf.	100 Stunden

Um die erforderliche Gesamtstundenzahl von 4200 h zu erreichen, kann nach Beachtung unserer o.g. Vorgaben variiert werden. So können z.B. zusätzliche Stunden im Rahmen der Supervision, Selbsterfahrung oder bei der Praktischen Ausbildung ergänzt werden.

Die **Praktische Tätigkeit** ist nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben zu leisten. Das Chemnitzer Institut hat Kooperationsverträge mit verschiedenen klinischen

Einrichtungen und Praxen abgeschlossen. Die Umsetzung der theoretisch-methodischen Ausbildungsinhalte in die praktische Tätigkeit muss gewährleistet sein.

Die **theoretische Ausbildung** findet parallel zur praktischen Tätigkeit und praktischen Ausbildung statt. Sie wird in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen durchgeführt. Die praktischen Übungen umfassen Falldarstellungen und Behandlungstechniken der praktischen psychotherapeutischen Arbeit mit Patienten.

Die **praktische Ausbildung** ist Teil der vertieften Ausbildung und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen von Krankheitswert. Es sind mindestens 700 Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs ausführlich dokumentierten Patientenbehandlungen nachzuweisen. Die Supervision erstreckt sich auf mindestens 175 Stunden, von denen mindestens 50 als Einzelsupervision durchgeführt werden müssen, bei mindestens drei unterschiedlichen Supervisoren. Mindestens jede vierte Behandlungsstunde wird supervidiert. Die Behandlungen werden in der Institutsambulanz oder in wohnortnahen Praxen durchgeführt.

Gegenstand der therapeutischen **Selbsterfahrung** (250 h) sind die Selbstreflexion persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln unter Einbeziehung biographischer Aspekte.

Die Selbsterfahrung beginnt in der Grundausbildung, begleitet die gesamte Ausbildung und wird als Einzel- und Gruppenselbsterfahrung bei anerkannten Selbsterfahrungsleitern/innen durchgeführt. Zum Selbsterfahrungsleiter/in darf keine verwandtschaftliche Beziehung bzw. kein wirtschaftliches oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis seitens der Ausbildungsteilnehmer bestehen.

2.1.3. Kosten der Ausbildung

Der monatliche Ausbildungsbeitrag in Höhe von 165,- € wird über 5 Ausbildungsjahre hinweg erhoben und deckt folgende Ausbildungsbestandteile ab:

- Theoretische Grundausbildung	200 Stunden
- Vertieft theoret. Ausbildung am Chemn. Institut	510 Stunden
- Angeleitetes Literaturseminar und Literaturarbeit	250 Stunden
- Verhaltenstherapie	40 Stunden
- Verwaltungsgebühren	

Nicht eingeschlossen sind:

Aufnahmegebühr: 65 €

Vorgespräche (2 á 100 min.): je 100 €

Prüfungsgebühren

Der monatlich per Kontoabbuchung zu entrichtende Ausbildungsbetrag, gerechnet auf eine Vertragsbindung von zwei Jahren, beträgt einschl. Nutzung der von der Institutsambulanzleiterin geleiteten Institutsambulanz und deren Abrechnungsermächtigung sowie der Nutzung der Räumlichkeiten 450,00 € (Vierhundertfünfzig) pro Monat. Davon können 285,00 € pro Monat gestundet werden, so dass sich über 5 Jahre hinweg gerechnet ein Monatsbetrag von 165,00 € ergibt. Die gestundeten Beträge können vom Ausbildungsteilnehmer über die Ausbildungsbehandlungs-Honorare getilgt werden.

Falls die gesamte Ausbildung sich über einen längeren Zeitraum als den von 5 Jahren erstreckt, ist vom Ausbildungskandidaten ein Sockelbetrag von monatlich 50,00 Euro zu zahlen.

3. Ausbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)

Ab 2007 bieten wir auch die Ausbildung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Richtlinienverfahren Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie an. Die Ausbildung erfolgt curriculär nach § 8 PsychThG, entsprechend den Richtlinien der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV vom 18.12.1998). Dabei legen wir Wert darauf, neueste Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung zu integrieren und erachten auch die Säuglingsbeobachtung als immanenten Teil der Ausbildung. Eine mehrgenerationale psychodynamische Sichtweise ist für uns wichtig, insbesondere in der Arbeit mit den Bezugspersonen.

Die theoretische Grundausbildung erfolgt in Kooperation mit Angeboten regionaler Ausbildungsinstitute. Die vertiefte Ausbildung wird von erfahrenen Dozenten unseres Institutes aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychotherapie und -psychiatrie vermittelt. Dabei beziehen wir auch Gastdozenten ein, die fachlich richtungsgebende oder neue Aspekte dieses Fachgebietes repräsentieren.

Die Ausbildungsbehandlungen können an unserer Institutsambulanz realisiert werden (Möglichkeiten der Refinanzierung wie unter 3.1.3. beschrieben).

3.1. Ausbildung zum Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)

3.1.1. Gesetzliche Vorgaben:

Die Ausbildung nach § 1 KJPsychTh-APrV umfasst mindestens 4200 Std., die sich wie folgt aufgliedern:

- Praktische Tätigkeit nach § 2 KJPsychTh-APrV :

mindestens 1800 Std.

- davon mindestens 1200 Std. an einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung
- mindestens 600 Std. an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung, die der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kinder- und Jugendlichen dient, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychotherapie oder eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

- Theoretische Ausbildung nach § 3 KJPsychTh-APrV:

mindestens 600 h (Grundkenntnisse und vertiefte Ausbildung)

- Praktische Ausbildung nach § 4 KJPsychTh-APrV:

600 - 800 Behandlungsstunden (unter Supervision) mit Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen und unterschiedlichen Geschlechts, einschließlich der die Therapie begleitenden

Elternarbeit. Kurz- und Langzeittherapien sollten angemessen verteilt sein.

- Supervision: mindestens 150 h, davon mindestens 50 h Einzelsupervision bei mindestens drei unterschiedlichen Supervisoren

3.1.2. Chemnitzer Curriculum für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Tiefenpsychologie K-TFP

Tabellarische Übersicht mit Ergänzungen Selbsterfahrung, Supervision, Ausbildungsbehandlungen:

Zwischenprüfung					Abschlussprüfung				
↓					↓				
Selbsterfahrung (Einzel-SE 100 Std., Gruppen-SE 150 Std.)									
Theoretische Grundlagen 200 Std.					Praktische Ausbildung >=700 Behandlungsstd.; >= 175 Supervisionstd.				
510 praxisorientierte Theoriestd.									
Peergroup-Arbeit, Literaturseminar u. Anleit. 200 Std. Literaturarbeit 50 Std.									
Verhaltenstherapie 40 Std.									
Praktische Tätigkeit >1200 Std. Psychiatrische Klinik >600 Std. ambulante / stationäre Psychosomatik / Psychotherapie 30 dokumentierte Fälle									
ggf. Praxislernen 100 Std.									
1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	9.Sem.	10. Sem.
Grundausbildung					Vertiefte Ausbildung				

Wir haben am Institut folgende Stundengestaltung gewählt, die unserer Vorstellung von einer qualitativen Ausbildung entspricht und sich bisher auch praktisch bewährt hat.

Theoretische Grundausbildung	200 Stunden
Vertieft theoret. Ausbildung am Chemn. Institut	510 Stunden
Angeleitetes Literaturseminar und Literaturarbeit	250 Stunden
Verhaltenstherapie	40 Stunden
Praktische Tätigkeit	mind. 1800 Stunden
Praktische Ausbildung	mind. 700 Stunden
Gruppensupervision (>=)	100 Stunden
Einzelsupervision (>=)	75 Stunden
Gruppen-Selbsterfahrung	150 Stunden
Einzelselbsterfahrung	100 Stunden
Praxislernen, ggf.	100 Stunden

Um die erforderliche Gesamtstundenzahl von 4200 h zu erreichen, kann nach Beachtung unserer o.g. Vorgaben variiert werden. So können z.B. zusätzliche Stunden im Rahmen der Supervision, Selbsterfahrung oder bei der Praktischen Ausbildung ergänzt werden.

Die **Praktische Tätigkeit** ist nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben zu leisten. Das Chemnitzer Institut hat Kooperationsverträge mit verschiedenen klinischen Einrichtungen und Praxen abgeschlossen. Die Umsetzung der theoretisch-methodischen Ausbildungsinhalte in die praktische Tätigkeit muss gewährleistet sein.

Die **theoretische Ausbildung** findet parallel zur praktischen Tätigkeit und praktischen Ausbildung statt. Sie wird in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen durchgeführt. Die praktischen Übungen umfassen Falldarstellungen und Behandlungstechniken der praktischen psychotherapeutischen Arbeit mit Patienten.

Die **praktische Ausbildung** ist Teil der vertieften Ausbildung und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen von Krankheitswert. Es sind mindestens 700 Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs ausführlich dokumentierten Patientenbehandlungen nachzuweisen. Die Supervision erstreckt sich auf mindestens 175 Stunden, von denen mindestens 50 als Einzelsupervision durchgeführt werden müssen, bei mindestens drei unterschiedlichen Supervisoren. Mindestens jede vierte Behandlungsstunde wird supervidiert. Die Behandlungen werden in der Institutsambulanz oder in wohnortnahen Praxen durchgeführt.

Gegenstand der therapeutischen **Selbsterfahrung** (250h) sind die Selbstreflexion persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln unter Einbeziehung biographischer Aspekte.

Die Selbsterfahrung beginnt in der Grundausbildung, begleitet die gesamte Ausbildung und wird als Einzel- und Gruppenselbsterfahrung bei anerkannten Selbsterfahrungsleitern/innen durchgeführt. Zum Selbsterfahrungsleiter/in darf keine verwandtschaftliche Beziehung bzw. kein wirtschaftliches oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis seitens der Ausbildungsteilnehmer bestehen.

3.1.3. Kosten der Ausbildung

Der monatliche Ausbildungsbeitrag in Höhe von 165,- € wird über 5 Ausbildungsjahre hinweg erhoben und deckt folgende Ausbildungsbestandteile ab:

- Theoretische Grundausbildung	200 Stunden
- Vertieft theoret. Ausbildung am Chemn. Institut	510 Stunden
- Angeleitetes Literaturseminar und Literaturarbeit	250 Stunden
- Verhaltenstherapie	40 Stunden
- Verwaltungsgebühren	

Nicht eingeschlossen sind:

Aufnahmegebühr: 65 €

Vorgespräche (2 á 100 min.): je 100 €

je 100 € Prüfungsgebühren

Der monatlich per Kontoabbuchung zu entrichtende Ausbildungsbetrag, gerechnet auf eine Vertragsbindung von zwei Jahren, beträgt einschl. Nutzung der von der Institutsambulanzleiterin geleiteten Institutsambulanz und deren

Abrechnungsermächtigung sowie der Nutzung der Räumlichkeiten 450,00 € (Vierhundertfünfzig) pro Monat. Davon können 285,00 € pro Monat gestundet werden, so dass sich über 5 Jahre hinweg gerechnet ein Monatsbetrag von 165,00 € ergibt. Die gestundeten Beträge können vom Ausbildungsteilnehmer über die Ausbildungsbehandlungs-Honorare getilgt werden.

Falls die gesamte Ausbildung sich über einen längeren Zeitraum als den von 5 Jahren erstreckt, ist vom Ausbildungskandidaten ein Sockelbetrag von monatlich 50,00 Euro zu zahlen.

4. Weiterbildung zum Facharzt/-ärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Die Weiterbildung entsprechend der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer wird vom Chemnitzer Institut auf der Basis überregionaler Ausbildungsangebote des SWK (sog. Basiscurriculum) realisiert. Im Rahmen der Weiterbildung werden die unter 4.1. genannten Bausteine angeboten.

Vor Ort in Chemnitz findet die Mehrzahl der Ausbildungsstunden, insbesondere in Form praxisorientierter Seminare, statt.

Die Ausbildungstherapien werden über die Chemnitzer Institutsambulanz realisiert oder in Kooperationen in Wohnortnähe der Kandidaten. Eine Abrechnung über die Institutsambulanz ermöglicht dem Ausbildungskandidaten über dieses Honorar in etwa die Abdeckung der Selbsterfahrungs- und Supervisionskosten.

4.1. Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

80 Std.	Basiscurriculum
120 Std.	Spezifische Weiterbildung
50 Std.	Behandlungspraxis
50 Std.	Diagnostisches Praktikum
16 Dstd.	Autogenes Training oder Progressive Muskelentspannung
35 Dstd.	Balintgruppenarbeit
150 Std.	Tiefenpsychologische Einzelselbsterfahrung
70 Dstd.	Gruppenselbsterfahrung

1500 Behandlungsstunden bei mindestens 40 Patienten

6 Einzeltherapien	über 50 – 120 Std.
6 Einzeltherapien	über 25 - 50 Std.
4 Kurzzeittherapien:	5 - 25 Std.
2 Paartherapien	über mindestens 10 Std.

Supervision: nach jeder 4. Stunde

4.2. Kosten der Ausbildung:

Der monatliche Weiterbildungsbeitrag in Höhe von 115,- € wird über 5 Ausbildungsjahre hinweg erhoben und deckt folgende Weiterbildungsbestandteile ab:

- 140 Std. praxisbezogene Theorie
- 50 Std. Behandlungspraxis
- 60 Std. Krankheitstheorie / -behandlung
- 50 Std. Diagnostisches Praktikum
- 16 Dstd. Autogenes Training / Progressive Muskelrelaxation
- 70 Std. Balintgruppenarbeit
- Verwaltungsgebühren

Nicht eingeschlossen sind:

- Selbsterfahrung
- Supervision
- 2 Vorgespräche (jeweils 100 min jeweils 100 €), Aufnahmegebühr (65,- €)

Es können vom derzeitigen Erkenntnisstand aus Einnahmen durch Patientenbehandlungen in Höhe von 45.000,- € erwartet werden.

5. Weiterbildung zum Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Im Chemnitzer Institut werden

- der Weiterbildungsanteil im Richtlinienverfahren einschließlich Theorievermittlung
- praktische Einführung/Anleitung zur Behandlung
- Balintgruppen
- die Erlernung eines Entspannungsverfahrens sowie
- die Krisenintervention

als curriculäre Weiterbildung angeboten.

Die Kandidaten irren nicht durch den Bausteinschlingel, sondern sie erhalten eine logisch aufgebaute, fundierte und vom Ausbildungsausschuss begleitete Weiterbildung. Außerdem ist eine erfreuliche Refinanzierung von Weiterbildungsbestandteilen durch die Honorierung der Ausbildungstherapien möglich, die über die Institutsambulanz durchgeführt und abgerechnet werden können, aber auch in Wohnortnähe des Kandidaten in bestimmten Kooperationen durchführbar und dann ebenfalls abrechenbar sind.

5.1. Facharzt für Psychiatrie / Psychotherapie

Gesetzliche Vorgaben:

- 100 Std. Theorie
- 20 Std. Diagnostisches Praktikum
- 16 Dstd. Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation
- 35 Dstd. Balintgruppenarbeit
- 150 Std. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung
- 240 Std. Behandlungsstunden mit Patienten

Supervision: nach jeder 4. Stunde

Angebot der strukturierten Weiterbildung im speziellen Psychotherapiebereich entsprechend Ihren Wünschen.

5.2. Kosten der Ausbildung:

- Grundsätzlich eingeschlossen:

- 82 Std. Theorie
- 32 Std. Entspannungsverfahren
- 70 Std. Balintgruppenarbeit
- 16 Std. Krisenintervention
- Verwaltung, TKS, Erstinterview-Praktikum nach Angebot

- Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind:

- 1 Aufnahmegespräch (à 100 min. zu 100 €),
- Aufnahmegebühr (65 €)
- Liaison-/Konsultativ-Seminar

MODELL A:

Der monatliche Ausbildungsbeitrag in Höhe von **40,- €** wird über **3 Ausbildungsjahre** hinweg erhoben und inkludiert zusätzlich:

150 Std. Gruppenselbsterfahrung

(sind vorerst vom Kandidaten zu begleichen und werden im 3. Ausbildungsjahr rückerstattet)

70 Std. Einzelsupervision

(sind vorerst vom Kandidaten zu begleichen und werden im 3. Ausbildungsjahr rückerstattet)

Bedingung:

Die Kalkulation inkludiert die Realisierung von 240

Ausbildungsbehandlungsstunden (Abrechnung über das Institut).

MODELL B:

Der monatliche Ausbildungsbeitrag in Höhe von **45,- €** wird über **3 Ausbildungsjahre** hinweg erhoben und inkludiert zusätzlich:

150 Std. Gruppenselbsterfahrung

(sind vorerst vom Kandidaten zu begleichen und werden im 3. Ausbildungsjahr rückerstattet)

40 Std. Einzelsupervision

(sind vorerst vom Kandidaten zu begleichen und werden im 3. Ausbildungsjahr rückerstattet)

Bedingung:

Die Kalkulation inkludiert die Realisierung von 120

Ausbildungsbehandlungsstunden (Abrechnung über das Institut).

MODELL C:

Der monatliche Ausbildungsbeitrag in Höhe von **80,- €** wird über **2 Ausbildungsjahre** hinweg erhoben und inkludiert zusätzlich:

150 Std. Gruppenselbsterfahrung

(sind vorerst vom Kandidaten zu begleichen und werden im 2. Ausbildungsjahr rückerstattet)

40 Std. Einzelsupervision

(sind vorerst vom Kandidaten zu begleichen und werden im 2. Ausbildungsjahr rückerstattet)

Bedingung:

Die Kalkulation inkludiert die Realisierung von 120

Ausbildungsbehandlungsstunden (Abrechnung über das Institut).

Persönlich zugeschnittene Ausbildungsentwürfe sind über die o.g. Modelle hinaus möglich.

6. Psychotherapie fachgebunden

Der Erwerb der psychotherapeutischen Kompetenz bzgl. fachgebundener Erkennung und psychotherapeutischer Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen erfolgt in der Grundorientierung Tiefenpsychologische Psychotherapie. Wir bieten innerhalb des Institutes alle geforderten Ausbildungsteile curricular und damit logisch geordnet und überschaubar an. So kann der Kandidat, begleitet durch den Ausbildungsausschuss, Schritt für Schritt die psychotherapeutische Kompetenz erwerben. Einen Großteil der Weiterbildungsinhalte werden Sie zweckmäßigerweise in Chemnitz realisieren.

Mit dem Honorar für die durchzuführenden Ausbildungstherapien sind erhebliche Anteile der Zusatz-Weiterbildung zu refinanzieren.

6.1 Psychotherapie - fachgebunden

- 105 Std. Theorie
- 25 Std. Diagnostisches Praktikum
- 16 Dstd. Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation
- 20 Dstd. Balintgruppenarbeit
- 10 Erstuntersuchungen (dokumentiert und supervidiert)
- 75 Std. Einzelselbsterfahrung oder
50 Dstd. Gruppenselbsterfahrung
- 120 Std. Patientenbehandlungen, davon 3 abgeschlossene Fälle

Supervision: nach jeder 4. Stunde

6.2. Kosten der Weiterbildung:

Der monatliche Ausbildungsbeitrag in Höhe von 121,- € wird über 3 Ausbildungsjahre hinweg erhoben und deckt folgende Weiterbildungsbestandteile ab:

- 105 Std. Theorie
- 25 Std. Diagnostisches Praktikum
- 16 Dstd. Autogenes Training/Progressive Muskelrelaxation
- 40 Std. Balintgruppenarbeit

Nicht eingeschlossen sind:

- 100 Std. Selbsterfahrung
- 30 Std. Supervision
- 1 Aufnahmegespräch 100 min (100 €), Aufnahmegebühr (65 €)

Es können vom derzeitigen Erkenntnisstand her Einnahmen durch Patientenbehandlungen in Höhe von 3.600,- € erwartet werden.

7. Fachkunde Tiefenpsychologie

Infrage kommend ist dies für Psychologen und Ärzte entsprechend den aktuellen Psychotherapierichtlinien als weiteres Psychotherapieverfahren. Informationen dazu erhalten Sie im Institut.

8. Fachkunde: Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen

Infrage kommend ist dies für Ärzte und Psychologen, zusätzlich zur vorhandenen Psychotherapieausbildung, als auf eine zusätzliche Zielgruppe bezogen, entsprechend den aktuellen Psychotherapierichtlinien.

Anmerkung:

Aufgrund möglicher Änderungen der Vergütungen der Ausbildungsbehandlungsstunden durch die Krankenkassen können sich Änderungen in der Kalkulation ergeben.

9. Ausbildungsordnung

9.1. Bewerbung und Zulassungsverfahren

Die Bewerbung ist schriftlich an das Institut zu richten.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Anmeldeformular plus Anlagen
- Tabellarischer Lebenslauf mit beruflicher Entwicklung
- Lichtbild
- Motivation, Ziele und Erwartungen in Bezug auf die Ausbildung
- Beglaubigte Kopie der Diplomurkunde bzw. des Staatsexamenszeugnisses
- Lebensbericht (bei Psychologen, KJP und Ärzten zum FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Facharzt für Psychiatrie / Psychotherapie)

Zunächst werden in einem Antragsverfahren die wesentlichen formalen Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung geprüft.

Sind diese erfüllt, schließen sich zwei Aufnahmegespräche über jeweils 100 Minuten bei zwei Ausbildern eines definierten Personenkreises des Institutes an (bei künftigen FÄ für Psychiatrie/Psychotherapie und der fachgebundenen Weiterbildung ist ein Vorgespräch obligat.)

Neben informativen Aspekten sollen diese Gespräche insbesondere Klarheit vermitteln, ob der/die Kandidat/in für die anzustrebende psychotherapeutische Tätigkeit geeignet erscheint (von seiner Persönlichkeit, der beruflichen und privaten Situation), ob er voraussichtlich in der Lage sein wird, die Anforderungen in der Ausbildung und später in der beruflichen Tätigkeit zu bewältigen. Bei nicht einheitlicher Entscheidungsfindung findet ein drittes Auswahlgespräch statt.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft der Ausbildungsausschuss.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.2. Zwischenprüfung (für Psychologen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Für diese Ausbildungskandidaten ist nach der Hälfte der Ausbildung (5 Semester) eine Zwischenprüfung abzulegen.

9.3. Patientenbehandlungen

Für die ärztlichen Kandidaten/innen können die Behandlungen beginnen, wenn sie über die Hälfte ihrer theoretischen Ausbildung sowie ihre Selbsterfahrung absolviert haben.

Für Psychologische Psychotherapeuten(innen) und KJP liegt der Beginn der therapeutischen Tätigkeit nach der Zwischenprüfung. Die Therapien finden im Ausbildungsinstitut bzw. in einigen Lehrpraxen statt. Unter bestimmten Bedingungen können auch andere Regelungen getroffen werden.

9.4. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrungsleiter/innen können innerhalb des Institutes selbst ausgewählt werden. Für Psychologen und KJP ist auf die Ministeriumszulassung der Supervisoren zu achten.

9.5. Prüfungsordnung

Die ärztlichen Kollegen erhalten nach ihrer Weiterbildung ein Abschlusszertifikat über die am Institut absolvierten Bestandteile, das dann an die Landesärztekammer eingereicht werden kann.

Für Psychologische Psychotherapeuten/innen und KJP wird ein Abschlusszertifikat vom Institut erteilt, wenn alle unter 2.2. und 3.2. genannten Ausbildungsbestandteile erfüllt sind und nachfolgende Kriterien erfüllt sind:

1. Ordnungsgemäß geführtes Studienbuch
2. Ableistung der praktischen Tätigkeit im Umfang von 1800 Astd.
3. Dokumentation von 6 eigenen Patientenbehandlungen, die unter Supervision stattgefunden haben und vom Institut angenommen worden sind.
4. Erfolgreich bestandene Zwischen- und Abschlussprüfung

10. Prüfungsordnung (für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Die Prüfungsordnung kann nach Vereinbarung im Sekretariat des Institutes jederzeit eingesehen werden.

Auszüge:

§1 Aufbau und Umfang der Ausbildung

(1) Aufbau und Umfang sowie Dauer der Ausbildung zum/r heilkundlich tätigen Psychologischen Psychotherapeuten/in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in sind in den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen festgelegt.

§ 2 Prüfungsaufbau

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen, die dem Nachweis des in der Grundstufe erworbenen Wissens sowie der Befähigung zur Aufnahme klinisch–praktischer Behandlungstätigkeit mit Patienten dienen.

(2) Die Prüfungsleistungen werden in der Regel von einer Prüfungskommission abgenommen, die mindestens aus zwei vom Prüfungsausschuss bestätigten Prüfern/innen besteht. Eine Prüfungsleistung wird entweder als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Bei der Zwischenprüfung können die Prüfungskandidaten/innen wählen, ob sie in Einzel- oder Gruppenprüfungen bis zu drei Personen geprüft werden. Auf Wunsch des/der Kandidaten/in können die Prüfungen institutsöffentlich stattfinden.

§3 Meldung zur Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung erfolgt nach Absolvierung der Grundstufe und ist frühestens nach 2 Jahren berufsbegleitender Ausbildung möglich.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu stellen. Er legt die Fristen zur Anmeldung fest, entscheidet über die Zulassung zur Prüfung und setzt die Prüfungstermine fest.

(3) Dem Antrag zur Zwischenprüfung sind beizufügen:

1. der Nachweis über die allgemeine Grundausbildung
2. der Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen in der Grundstufe durch Vorlage des Studienbuches
3. eine schriftliche Hausarbeit im Sinne des § 4 Abs. 2 in doppelter Ausfertigung.

§ 4 Gegenstand der Zwischenprüfung

(1) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist die selbstreflexive Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Psychotherapie. Das Thema ist in Form einer Hausarbeit im Umfang von 10 DIN A 4 Seiten zu bearbeiten und von dem/r themenstellenden Ausbilder/in innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu bewerten. Als Themenstellender kommt einer der Supervisoren des Institutes infrage.

(2) Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die in der Grundstufe vermittelten Lerninhalte. Die Prüfung dauert pro Person mindestens 30 Minuten. Auf Wunsch des/der Kandidaten/in können die Prüfungen institutsöffentlich stattfinden.

(3) Das Ergebnis der Zwischenprüfung wird dem/der Prüfungskandidaten/in innerhalb von 6 Wochen schriftlich mitgeteilt.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung des Instituts für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Ein zusätzliches Mitglied wird von den Ausbildungskandidaten/innen als deren Vertreter für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Dieses Mitglied hat Stimmrecht, wirkt aber bei der Bewertung und Anrechnung von Ausbildungs- und Prüfungsleistungen nicht mit. Ein weiteres Mitglied kann vom Beirat, insbesondere von einer kooperierenden Hochschule, benannt werden. Wiederholte Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss ist zulässig.

(2) Dem Prüfungsausschuss obliegt:

1. die Kontrolle über die Einhaltung der Prüfungsordnung
2. die Entscheidung über Anträge, Beschwerden und Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten
3. Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsordnung unter Hinzuziehung der jeweiligen Prüfer/innen
4. Entscheidung über die Zulassung zur Zwischenprüfung
5. Entscheidung über Anrechnung von Ausbildungs- und Prüfungsleistungen
6. Festsetzung der Prüfungsfristen und Prüfungstermine
7. die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen
8. das Ausstellen von Bescheinigungen
9. Entscheidungen von grundsätzlichen Fragen in Prüfungsangelegenheiten
10. Durchführung von Analysen und Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Prüfungswesens

(3) Die Mitgliederversammlung bestellt die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses und dessen/deren Stellvertreter/in. Beide müssen die Qualifikation eines/r Supervisors/in aufweisen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Arbeit des Prüfungsausschusses ist zu dokumentieren.

§ 6 Prüfungskommission

(1) Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Prüfungsausschuss benannt. Ihr gehören mindestens zwei Mitglieder an. Es können Beisitzer, insbesondere von den kooperierenden Hochschulen, hinzugezogen werden. Diese besitzen kein Stimmrecht.

(2) Bei der Auswahl der Prüfer haben die Kandidaten/innen ein Vorschlagsrecht.

(3) Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission wird vom Prüfungsausschuss benannt. Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Prüfungsvorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen bzw. Nichtbestehen von Prüfungen.

(5) Über die Prüfung ist ein Protokoll zu führen, das von allen Prüfern zu unterschreiben ist.

§ 7 Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen als bestanden bewertet wurden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, die als „nicht bestanden“ bewertet wurden, können vom Kandidaten innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung über die nicht ausreichende Leistung überarbeitet oder durch eine neue Ausarbeitung ersetzt werden.

(3) Ist eine schriftliche oder mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Sie kann auf Beschluss des Prüfungsausschusses ein zweites Mal wiederholt werden, wenn begründete Aussicht auf Erfolg besteht. Wird auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden bzw. vom Prüfungsausschuss nicht zugelassen, so ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. In diesem Falle erfolgt der Ausschluss von der Ausbildung.

11. **Ausbildungsbeginn**

Ausbildungsbeginn war das Wintersemester 2004/05 und dann jeweils das nächstfolgende Wintersemester.

Die Bewerbungsfrist für die Psychologischen Psychotherapeuten endet immer am 20.09 des laufenden Jahres.

Bis dahin senden Sie bitte Ihre vollständigen Unterlagen an o. g. Adresse.

Für Ärzte kann die Bewerbung fortlaufend erfolgen. Der Bewerbungsbogen liegt dem Institutswegweiser bei.

12. **Strukturen des Institutes**

12.1. **Vorstände:**

COPPP:

Vorstandsvorsitzende:

Dr. Elke Schach

Stellvertreterin:

Dr. phil. Dipl.-Psych. Claudia Köhle

Beauftragter für Werbung und Kooperation/Ärztlicher Leiter des Institutes:

ChA Dr. Falk Weiß

Vorsitzende des Ausbildungsausschusses:

DP Anke Walter

CIPPP:

Sprecherin des Institutsrates:

Dr. Elke Schach

Stellvertreter:

Dr. phil. Dipl.-Psych. Claudia Köhle

Vorsitzende des Ausbildungsausschusses:

Dr. phil. Dipl.-Psych. Claudia Köhle

Vorstand:

ChA Dr. med. Gunter Wagner

ChA Dr. med. Bernd Eilitz

DM Gabriele Frauendorf

12.2. Ausbildungsausschuss:

COPPP:

Vorsitzende des Ausbildungsausschusses:
DP Anke Walter

Dr. phil. Dipl.-Psych. Claudia Köhle

CIPPP:

Vorsitzende des Ausbildungsausschusses:

Dr. phil. Dipl.-Psych. Claudia Köhle

Dipl.-Psych. Christian Kellner
ChA Dr. med. Bernd Eilitz
Dr. med. Dipl.-Psych. A. Klepper
ChA Dr. Gunter Wagner

12.3. Leitung der Institutsambulanzen

COPPP:

DP Anke Walter

CIPPP:

Dipl.-Med. Gabriele Frauendorf

12.4. Lehrpersonal CIPPP

Die Ziffern hinter den Dozenten finden Sie in der Legende erklärt.

ARNDT, Michael	2, 5
Dipl.-Psych. Kesselgarten 1 09113 Chemnitz Tel.: 0371 / 3367600	
FRAUENDORF, Gabriele	1
Dipl.-Med. Praxis, Walter-Klippel-Str. 3c 09127 Chemnitz Tel.: 0371 / 7259833 / Fax: 0371 / 7259834	
HAEHNSEN, Hans-Jürgen	1
Dipl.-Psych. Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik Am Märzenberg 1 A, 08349 Erlabrunn Tel.: 03773 / 62301	

HÄRTEL, Frank Dr. med., ChA Fachklinikum Wiesen Kirchberger Str. 2, 08134 Wildenfels OT Wiesen Tel.: 037603 / 540	1
JOHNE, Maria Dipl.-Psych. Praxis, Schwägrichenstr. 13, 04107 Leipzig Tel.: 0341/4249001	8, 9
KELLNER, Christian Dipl.-Psych. Klingerstraße 1, 09117 Chemnitz Tel. (03 71) 7 74 10 55	1
KLEPPER, Albert Dr. med. Dipl.-Psych. Praxis Marktstr. 8, 09212 Limbach-Oberfohna Tel.: 03722/92630	1, 7
KÖHLE, Claudia Dr. phil. Dipl.-Psych. Praxis, Markusstraße 1, 09130 Chemnitz Tel.: 0371 / 4025961	1, 3, 4, 9
KUNZ, Wilfried Dr. phil. Dipl.-Psych. Hauptstr. 10, Gehringwalde 037369 / 9368	5, 6
LEWICKI, Grit Dipl.-Psych. Praxis, Clausstraße 76 - 80, 09126 Chemnitz Tel.: 0371 / 514924	1, 3
LUDWIG, Arndt Dr. med. Praxis, Leipziger Straße 118, 08058 Zwickau Tel.: 0375 / 281197, FAX: 0375 / 281199	3
MATHIES, Hermine (Gastdozent) Dr. Karl-Rothe-Str. 37 07749 Jena Tel.: 03641/444936	1
MÜLLER, Birgit DM, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie MVZ Aue	1
PAUL, Sigrid Dr. med., Wilhelm-Busch-Str. 51, 09127 Chemnitz	2, 6, 7

POSTRACH, Frank Dipl.-Med., OA Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Verhaltensmedizin des Klinikum Chemnitz gGmbH Dresdner Straße 178, 09131 Chemnitz Tel.: 0371 / 33310230	1, 2, 6, 7
RÖHRBORN, Helmut Steinbachweg 1, 08359 Breitenbrunn Tel.: 03773 / 58088	1, 3, 6
SCHACH, Elke Dr. rer. nat. Psychoanalytische Praxis Adelsbergstraße 163, 09127 Chemnitz Tel.: 0371 / 742100	1, 3, 4, 6, 8, 9
SCHINZEL, Gabriele Dipl.-Psych. Praxis, Chemnitzer Straße 72, 09224 Grüna Tel.: 0371 / 82 06 399	1, 4
STERBA, Arndt FA für Psychiatrie und Psychotherapie Praxis Nikolaigasse 8, 09599 Freiberg Tel.: 03731 / 217598	1
VOGEL, Ralf Dipl.-Psych. Dr. phil. Uhlandstr. 11, 85055 Ingolstadt Tel. (08 41) 3 70 49 16	1, 3, 5
WAGNER, Gunter Dr. med., ChA Klinikum Mittleres Erzgebirge Alte Marienberger Str. 52, 09405 Zschopau Tel.: 03725 / 400	1, 6, 7
WALTER, Anke Dipl.-Psych. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz Tel.: 0371 7 4500818	1, 9
WEIß, Falk Dr. med./ Leiter der Suchtfachlinik Suchtfachklinik Magdalenenstift Dresdner Straße 214 09131 Chemnitz Tel.: 0371 / 41 54 17	1
ZEDLICK, Dyrk Dr. med., ChA Kreiskrankenhaus Glauchau Virchowstr. 18, 08371 Glauchau Tel.: 03763 / 43867	1

Legende:

- 1 Tiefenpsychologie
- 2 Entspannungstechniken
- 3 Supervision Ärzte
- 4 Supervision Psychologen
- 5 Verhaltenstherapie
- 6 Balintgruppen
- 7 Psychiatrie
- 8 Analyse
- 9 Kinder-Jugendlichen-Psychotherapie

Lehrpersonal COPPP:

Dr. Chr. Bravidor

DP Ines Enge

DP E. Kempe

OÄ Dr. C. Oppermann

DP B. Schulz

DP K. Sonntag

ChA Dr. Weiß

ChÄ Dr. Zetzschke

DP M. Johne

Dr. C. Köhle

Dr. E. Schach

Dr. K. Wetzel

Prof. R. Hofmann

Supervisoren COPPP:

Prof. Dr. habil. Ronald Hofmann

DP Maria Johne

DP Dr. Claudia Köhle

DP Dr. Elke Schach

DP Dr. Katrin Wetzel

Selbsterfahrungsleiter/innen COPPP:

Prof. Dr. habil. Ronald Hofmann

DP Maria Johne

DP Dr. Claudia Köhle

DP Dr. Elke Schach

DP Dr. Katrin Wetzell

Lehrpraxen COPPP:

Institutsambulanz des CoPPP

DP Karin Sonntag

DP Dr. Elke Schach

DP Anke Walter

Prof. Dr. habil. Ronald Hofmann

DP Dr. Evelyn-Christina Becker

Wir hoffen, Ihr Interesse an einer lebendigen, aktuellen und interessanten Psychotherapieausbildung geweckt und weiter verstärkt zu haben. Alle Fragen werden gern im Institutssekretariat beantwortet. Wir freuen uns auf Ihre eventuelle Bewerbung.